

Kreis prüft neues Gutachten

Von Henning Stallmeyer

SENDEN-OTTMARSBOCHOLT. Der Konflikt um die Schallemissionen der Windenergieanlagen in Senden-Ottmarsbocholt geht in eine neue Runde. Eine Gruppe von Anliegern hat der Kreisverwaltung ein privat beauftragtes Sachverständigengutachten vorgelegt. Die Behörde kündigte an, die neuen Daten in die laufende Prüfung einzubeziehen.

Bis zum Abschluss der rechtlichen Bewertung bleibt der nächtliche Drosselbetrieb für eine der Anlagen bestehen. In einem offenen Brief an Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr erhebt die Anwohnerschaft, vertreten durch Jana Holz und Michael Roski-Holz, schwere Vorwürfe gegen die Betreibergesellschaft und die bisherigen Messverfahren.

Sie reagieren damit direkt auf die jüngste Berichterstattung dieser Zeitung und die Aussagen der Betreiber: Hatte die Geschäftsführung der „Ottmarsbocholt Bürgerwind“ nach dem Messbericht von Ende Mai noch betont, die Anlagen seien in Ordnung und andere Behauptungen seien „Unterstellungen“, zeichnet das neue Gutachten ein anderes Bild. Laut dem von den Anwohnern eingeschalteten Gerichtsgutachter würden die Windkraftanlagen seit November 2025 in ungenehmigten Betriebsmodi laufen.

Zudem seien Grenzwerte – insbesondere im tieffrequenten Schallbereich – deutlich überschritten. Die Anwohner kritisieren, dass maximale Schallemissionen in den bisherigen Berichten nicht berücksichtigt und zentrale



Der Streit um die Windkraftanlagen in Ottmarsbocholt dauert an.

Foto: Dietrich Harhues

Messnormen missachtet worden seien. Sie fordern vom Kreis Coesfeld unverzügliche Schutzmaßnahmen sowie eine vollständige Aufklärung. Die Kreisverwaltung Coesfeld, die parallel bereits den Ende Mai eingegangenen offiziellen Prüfbericht zur Schallemissionsmessung auswertet, wies den Vorwurf mangelnder Dialogbereitschaft zurück.

„Die Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner haben wir von Beginn an ernst genommen und sorgfältig geprüft“, betont Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr.

Das eingereichte Dokument werde nun nach geltenden rechtlichen und fachlichen Maßstäben bewertet. Um eine belastbare und rechtssichere Einschätzung zu gewährleisten, wird der Kreis im nächsten Schritt das für die offiziellen Schallemissionsmessungen zuständige Ingenieurbüro um eine fachliche Stellungnahme zu den neuen Einwänden bitten.

Der zuständige Projektentwickler BBWind hat den Eingang des neuen Papiers bestätigt. „Wir haben das mutmaßliche Gutachten über den Kreis erhalten und werden es

kurzfristig sowohl intern als auch mit unserem technischen Sachverständigen prüfen“, erklärt BBWind-Presse Sprecher Kai Solinski. Inhaltlich könne man sich aufgrund des großen Umfangs im Moment noch nicht äußern. Solinski betont jedoch die Expertise des eigenen Messinstituts Müller-BBM. Ob die den Betreibern unbekannt Firma des „Gegengutachters“ diese Kriterien ebenfalls erfülle, könne man derzeit nicht sagen. Vorwürfe über handwerkliche Mängel bei den Schallprognosen hatte BBWind in der Vergangen-

heit strikt zurückgewiesen. Die Berechnungen basierten auf den strengen Vorgaben der „Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm“ (TA Lärm). Meteorologische Effekte wie Temperaturinversionen seien darin bereits im „Worst-Case-Ansatz“ berücksichtigt. Nach erfolgter Prüfung wolle man sich unaufgefordert beim Kreis Coesfeld melden. Bis zu einem Ergebnis der Prüfung ändert sich am aktuellen Status quo nichts. Für die Windenergieanlage 1 gilt weiterhin die nächtliche Drosselung.

| Kommentar